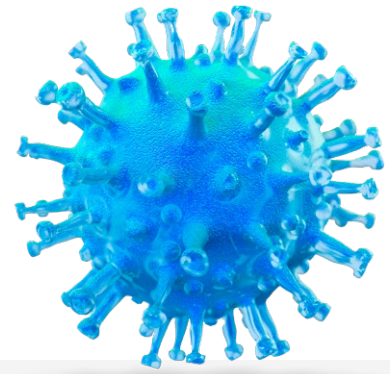


Schutzkonzept und Hygieneplan

Stand: 19.11.2021



Für Schulungen im Bereich BKF-Weiterbildung sowie Stapler- und Gefahrgutschulungen:

- » Unsere Betriebsräume werden täglich gründlich gereinigt.
- » Empfangsbereich, Toiletten und Schulungsräume inkl. Türgriffe und Lichtschalter werden nach jedem Schulungstag gereinigt und desinfiziert.
- » Unsere Dozenten/Mitarbeiter waschen sich mehrmals täglich, sowie nach jedem Kontakt mit Schulungsteilnehmern gründlich mit Seife die Hände.
- » Auf regelmäßiges Händewaschen mit Seife werden die Schulungsteilnehmer eindringlich hingewiesen.
- » Händedesinfektionsmittel befinden sich vor den Toiletten und vor den Schulungsräumen.
- » Wenn in den Schulungsräumen auf Grund der Anzahl der Teilnehmer der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, muss auch während der Schulung eine FFP2- Maske getragen werden.

- » Auf dem Weg in die Schulungsräume und in die Pausen wird ebenfalls grundsätzlich eine FFP2-Maske getragen.

- » Gemäß den aktuellen Corona-Regeln in Bayern vom 19.11.2021 gilt auch bei uns die G2-Regel. Das bedeutet, dass nur Geimpfte oder Genesene an den Kursen teilnehmen dürfen. Darüber hinaus werden bei uns grundsätzlich die jeweils aktuellen Regelungen in Bezug auf die Pandemie eingehalten und durchgesetzt!

- » Gruppenarbeiten finden nicht statt.

- » Die Schulungsräume sind mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet und werden darüber hinaus 1 x pro Stunde gelüftet.

- » Die „Husten- und Niesetikette“ ist einzuhalten: Husten oder Niesen in die Armbeuge, oder in ein Taschentuch

- » Körperkontakt ist während des kompletten Schulungsablaufs untersagt.

- » Das Berühren von Augen, Nase und Mund ist zu vermeiden.

- » Bei (Corona-spezifischen) Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- /Geruchsinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) ist den Teilnehmern der Besuch der Schulung untersagt.

- » Die Anzahl der Teilnehmer pro Kurs beträgt maximal 25 Personen, kann aber je nach Situation in den Pandemiezeiten begrenzt werden.

- » Textilien, die im Gebrauch waren (z. B. Tücher/Lappen, Arbeitshandschuhe etc.) werden ordnungsgemäß entsorgt.